

# Protokollauszug

aus der  
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.09.2022

---

öffentlich

**Top 6.5 Verwendung der finanziellen Mittel für den Übergang der L92 zwischen B2 und B273 für den Bau des Fuß- und Radweges von Fahrland nach Marquardt 22/SVV/0312 geändert beschlossen**

Der **Ortsbeirat Marquardt** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung im 1. Absatz (entspricht dem Ergänzungsantrag der Fraktion CDU vom 02.05.2022): **zuzustimmen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) **sowie für den 1.000 Meter Lückenschluss auf der Satzkorner Bergstraße (zwischen dem Bolzplatz und dem Kreisverkehr an der B 273)** unverzüglich bereitzustellen und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.

...

...

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung im 1. Absatz **zuzustimmen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die **Bereitstellung der** Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) **unverzüglich bereitzustellen vorzubereiten** und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.

...

...

Der **Ortsbeirat Fahrland** empfiehlt, den Ergänzungsantrag der Fraktion CDU vom 02.05.2022 **abzulehnen** und dem Antrag mit folgender Ergänzung im 3. Absatz **zuzustimmen:**

...

...

Dem KUM **sowie den Ortsbeiräten Fahrland und Marquardt** ist bis zum Abschluss des Baus jährlich über den Fortschritt zu berichten, beginnend im 3. Quartal 2022.

Der **Ortsbeirat Satzkorn** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung im 1. Absatz (entspricht dem Ergänzungsantrag der Fraktion CDU vom 02.05.2022): **zuzustimmen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) **sowie für den 1.000 Meter Lückenschluss auf der Satzkorner Bergstraße (zwischen dem Bolzplatz und dem Kreisverkehr an der B 273)** unverzüglich bereitzustellen und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.

...

...

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit der Übernahme der empfohlenen Änderungen aus den Ortsbeiräten Marquardt, Fahrland und Satzkorn sowie dem Ausschuss für Finanzen und der Terminanpassung wie folgt, **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die **Bereitstellung der** Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) **sowie für den 1.000 Meter Lückenschluss auf der Satzkorner Bergstraße (zwischen dem Bolzplatz und dem Kreisverkehr an der B 273)** unverzüglich bereitzustellen **vorzubereiten** und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.

Mit Hilfe dieser finanziellen Eigenmittel ist umgehend mit der Planung sowie dem notwendigen Grunderwerb und der Einwerbung von Fördermitteln für den Bau zu beginnen.

Dem KUM **sowie den Ortsbeiräten Fahrland und Marquardt** ist bis zum Abschluss des Baus jährlich über den Fortschritt zu berichten, beginnend im ~~3.~~ **4. Quartal 2022**.

#### **Änderungsantrag:**

Die Fraktion CDU beantragt folgende Änderung:

#### **Der Antragstext wird um einen vierten Absatz erweitert:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 – Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) unverzüglich bereitzustellen und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.

Mit Hilfe dieser finanziellen Eigenmittel ist umgehend mit der Planung sowie dem notwendigen Grunderwerb und der Einwerbung von Fördermitteln für den Bau zu beginnen.

Dem KUM ist bis zum Abschluss des Baus jährlich über den Fortschritt zu berichten, beginnend im 3. Quartal 2022.

**Der Radweg zwischen Satzkorn und Marquardt wird unmittelbar nach der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Priorität 1 bzw. im Rahmen einer Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ab dem Jahr 2025 geplant und umgesetzt.**

#### **Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Änderungen im 1. Absatz werden

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

#### **Abstimmung:**

Die vom Ortsbeirat Fahrland empfohlene Ergänzung im 3. Absatz wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Abstimmung:**

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Terminanpassung auf das 4. Quartal 2022 wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der Fraktion CDU vom 05.09.2022 mit der Ergänzung eines 4. Absatzes, wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die Bereitstellung der Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) vorzubereiten und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.**

**Mit Hilfe dieser finanziellen Eigenmittel ist umgehend mit der Planung sowie dem notwendigen Grunderwerb und der Einwerbung von Fördermitteln für den Bau zu beginnen.**

**Dem KUM sowie den Ortsbeiräten Fahrland und Marquardt ist bis zum Abschluss des Baus jährlich über den Fortschritt zu berichten, beginnend im 4. Quartal 2022.**

**Der Radweg zwischen Satzkorn und Marquardt wird unmittelbar nach der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Priorität 1 bzw. im Rahmen einer Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ab dem Jahr 2025 geplant und umgesetzt.**



**BESCHLUSS**  
**der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022**

Verwendung der finanziellen Mittel für den Übergang der L92 zwischen B2 und B273 für den Bau des Fuß- und Radweges von Fahrland nach Marquardt  
Vorlage: 22/SVV/0312

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach dem nun erfolgten Übergang der Straßenbaulast inkl. Ausgleichszahlungen vom Land an die Stadt die Bereitstellung der Planungsmittel für die Maßnahme 2 „Marquardter Straße (L 92) zwischen Fahrland und der B 273 - Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs“ (Priorität I im Radverkehrskonzept 2017) vorzubereiten und die Realisierung in den Folgehaushalten ab 2023 sicherzustellen.**

**Mit Hilfe dieser finanziellen Eigenmittel ist umgehend mit der Planung sowie dem notwendigen Grunderwerb und der Einwerbung von Fördermitteln für den Bau zu beginnen.**

**Dem KUM sowie den Ortsbeiräten Fahrland und Marquardt ist bis zum Abschluss des Baus jährlich über den Fortschritt zu berichten, beginnend im 4. Quartal 2022.**

**Der Radweg zwischen Satzkorn und Marquardt wird unmittelbar nach der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Priorität 1 bzw. im Rahmen einer Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ab dem Jahr 2025 geplant und umgesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 12. September 2022

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel